

## **Vorübergehende Regelung im Bereich Zucht aufgrund der Einschränkungen zur Corona-Pandemie Bekämpfung.**

Zuchtzulassungen:

Die Durchführungen von ZZL-Veranstaltungen sind derzeit behördlich untersagt. In Fällen einer im Antragsschreiben detailliert zu schildernden besonderen Dringlichkeit können weiterhin Sonder ZZLs gem. § 4.7 der Zuchtordnung bei der Leiterin FB Zucht beantragt werden, die Kosten betragen bis auf Widerruf EUR 40,00, die Kostenerstattung an den ZZL-Berechtigten gem. DCNH

Kostenerstattungsordnung bleibt unverändert.

Zeitlich befristete ZZLs werden bis zum 31.01.2021 verlängert.